

## **Gemeinde St. Moritz – Berichterstattung VST an RAT – September 2023**

### **Geschäfte und Baugesuche im September**

In der Berichtsperiode hat der Gemeindevorstand gesamthaft 40 traktandierte Geschäfte behandelt. Von 10 Baugesuchen wurden alle wie beantragt genehmigt.

### **Studie zur Miete von Räumen in der ehemaligen Klinik Gut**

Im Juli hat der Gemeindevorstand einem Kostendach für eine Feasibility Studie von maximal CHF 20'000.00 zugestimmt. Mit Schreiben vom 28. August 2023 liegt dieser Bericht nun vor. Dem Gemeindevorstand wird beantragt, in Form eines Grundsatzentscheides über das weitere Vorgehen betreffend Möglichkeit zur Miete von Räumen in der ehemaligen Klinik Gut zu beschliessen.

Das Vorhaben wird intensiv diskutiert. Der Gemeindevorstand kann sich vorstellen, dass der Tourismus, die neue St. Moritz Tourismus AG mit der Engadin Tourismus AG, solche Räumlichkeiten beziehen könnte. Diese beiden „Betriebe“ würden jedoch nicht die ganze Liegenschaft benötigen.

Zudem müssten dazu deren Verwaltungsräte/Geschäftsleitungen die Abklärungen und Entscheide treffen. Die Gemeindepolizei wie auch die Gemeindeschule (für weitere Räume der Kindertagesstätte) hat an den Räumlichkeiten kein Interesse. Der Gemeindevorstand stellt demzufolge fest, dass die aktuelle „Gemengelage“ nicht optimal sei. Eine Teilnutzung durch die Gemeinde wäre möglich. Das ganze Gebäude nicht. Zudem sei der Mietpreis aktuell zu teuer. In Anbetracht des offerierten Mietpreises könnte mit der Eigentümerschaft auch über einen Kauf der Liegenschaft verhandelt werden.

Im Grundsatz sollen die verschiedenen Möglichkeiten nochmals geklärt werden, da die Bedürfnisse der Gemeinde und die möglichen Nutzungen noch immer unklar sind. Der Mietpreis sei jedoch deutlich zu hoch. Über diesen müsse verhandelt werden. Eine vorübergehende Miete von Räumlichkeiten – über allenfalls drei bis vier Jahre – müsste mit so wenig Aufwand wie möglich erfolgen.

Dem Antrag wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt und Christoph Schlatter beauftragt, weitere Abklärungen und Verhandlungen mit der Eigentümerschaft zu führen.

### **Anpassung Grundlagendokument «Vermietung der Gemeindeinfrastrukturen»**

Die Abteilung Touristische Infrastruktur wurde beauftragt, die Einnahmen für die Miete des Forum Paracelsus zu erhöhen und die Vermietungstarife der weiteren Infrastrukturen zu überprüfen. Die Vermietungspreise sind im Grundlagendokument «Vermietung der Gemeinde-Infrastrukturen» definiert. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind dem beiliegenden Dokument zu entnehmen und im Änderungsmodus eingetragen. Das Dokument wurde dem Gemeindevorstand letztmals am 16. November 2020 zur Genehmigung vorgelegt. Der Vorschlag enthält die Anpassung der kommerziellen Tarife für Einheimische und Auswärtige. Im Budget 2024 sind für das Forum Paracelsus bisher Mieteinnahmen von CHF 50'000.00 eingegeben. Der Betrag soll nach der Genehmigung dieses Antrags auf CHF 60'000.00 erhöht werden. Die Anpassung der Preise soll auf den 1. Januar 2024 umgesetzt werden.

Die Abteilung Touristische Infrastruktur beantragt, der vorgeschlagenen Anpassung des Grundlagendokuments «Vermietung der Gemeinde-Infrastrukturen» zuzustimmen. Bei Zustimmung erfolgt die Umsetzung der Anpassung auf den 1. Januar 2024.

Dem Dokument kann im Grundsatz zugestimmt werden. Der Gemeindevorstand möchte jedoch die Abteilung mehr in die Verantwortung nehmen und ihr dazu auch mehr

Kompetenzen erteilen. Die Vermietung der Gemeinde-Infrastrukturen soll operativ von der Abteilungsleitung umgesetzt und nach wirtschaftlichen Kriterien ausgestaltet werden. Auch soll die Abwicklung bei Anfragen und Gesuchen unkomplizierter werden. Christoph Schlatter wird die Inputs des Gemeindevorstandes nochmals mit der Abteilungsleiterin Annatina Poltera besprechen.  
Dem Antrag zugestimmt.

### **Anpassung Vertrag über die Zusammenarbeit betreffend Eisbeschaffenheit auf den gefrorenen Seen im Oberengadin**

An der Sitzung vom 29. August 2023 der regionalen Seenkommision mit den Vertretern der fünf Gemeinden Bergell, Celerina, Sils, Silvaplana und St. Moritz wurde unter anderem auch der Entwurf zur Anpassung des Vertrags über die Zusammenarbeit betreffend Eisbeschaffenheit auf den gefrorenen Seen im Oberengadin verabschiedet. Neu soll auch die Gemeinde Celerina aufgenommen werden.

Die Seenkommision beantragt dem Gemeindevorstand, den öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit betreffend Eisbeschaffenheit auf den gefrorenen Seen im Oberengadin zu genehmigen.  
Dem Antrag wird zugestimmt.

### **Gesetz Befahren Feld-, Alp- und Waldstrassen Corviglia Marguns - Inkraftsetzung**

Im Juni 2023 hat der Gemeinderat das Gesetz über das Befahren von Feld-, Alp- und Waldstrassen in den Gebieten Corviglia und Marguns beschlossen. Die Frist für das fakultative Referendum ist unbenutzt abgelaufen (Art. 14 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeverfassung). Das Gesetz kann unter der Voraussetzung in Kraft treten, dass die Gemeinde Celerina eine inhaltlich gleichlautende Regelung erlässt. Ist diese Voraussetzung erfüllt, bestimmt der Gemeindevorstand das Inkrafttreten des Gesetzes (Art. 18 Gesetz über das Befahren von Feld-, Alp- und Waldstrassen in den Gebieten Corviglia und Marguns). Am 28. Juli 2023 hat der Gemeindevorstand von Celerina ein inhaltlich gleichlautendes Gesetz beschlossen und wird es auf den 1. September 2023 in Kraft setzen. Damit ist die Voraussetzung von Art. 18 des Gesetzes erfüllt, so dass es auch in der Gemeinde St. Moritz in Kraft treten kann. Um einen geordneten Vollzug der Gesetze auf beiden Gemeindegebieten zu gewährleisten, sollte die Gemeinde St. Moritz ihr Gesetz auf denselben Zeitpunkt, also ebenfalls auf den 1. September 2023 in Kraft setzen.

Es wird beantragt, das Gesetz über das Befahren von Feld-, Alp- und Waldstrassen in den Gebieten Corviglia und Marguns auf den 1. September 2023 in Kraft zu setzen.  
Dem Antrag wird zugestimmt.

### **Gründung "Stiftung für Sport- und Höhenmedizin St. Moritz"**

Mit Beschluss im Dezember 2022 hat der Gemeindevorstand das Projekt der Abteilung St. Moritz Tourismus zur Gründung einer Stiftung für die Sport- und Höhenmedizin in St. Moritz, welches von der Tourismuskommision (TK) in mehreren Sitzungen eingehend diskutiert und zur Umsetzung empfohlen wurde, erstmals behandelt. Der Gemeindevorstand konnte sich zu diesem Zeitpunkt mit der Gründung einer Stiftung einverstanden erklären. Ein erster Entwurf einer Stiftungsurkunde lag im Dezember 2022 ebenfalls vor. Die entsprechenden Mittel für die Gemeinde von CHF 250'000.00 sollten aus dem Werkfonds finanziert werden. Nun liegt die angepasste Version der Stiftungsurkunde vor. Die Finanzierung soll weiterhin über den Werkfonds erfolgen, da die entsprechenden Mittel vorhanden sind. Der Gemeindevorstand hat nun den Beschluss zu fassen, bei der Gründung mitzuwirken und der Stiftung den Betrag von CHF 250'000.00 zu widmen.

Dem Gemeindevorstand wird beantragt, die Stiftungsurkunde „Stiftung für Sport- und Höhenmedizin St. Moritz“ zu genehmigen und den Gemeindepräsidenten Christian Jott Jenny und den Gemeindeschreiber Ulrich Rechsteiner zur Unterzeichnung dieser zu bevollmächtigen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

### **Legislaturplanung und Jahresziele - Stand der Arbeiten**

Mit Beschluss im April 2023 hat der Gemeindevorstand die elf Legislaturziele aus dem Strategieprozess genehmigt und gemäss vorgeschlagenem weiteren Vorgehen zur Bearbeitung zuhanden der Departemente verabschiedet. Mittlerweile liegen aus den fünf Departementen die Projekte und Massnahmen in konsolidierter Version gemäss Schritt 2 (*Ableiten von Umsetzungsmassnahmen und Projekten samt Zeitplan und Jahreszielen in den einzelnen Departementen. Jedes Departement für sich. Der/die jeweilige Departementsvorstehende erarbeitet diese Punkte mit den Kadern seines/ihrer Departements*) vor. Es geht nun darum, gemäss Schritt 3 (*Konsolidierung, Finalisierung und Genehmigung aller definierten Massnahmen und Projekte aus den Departementen durch den Gesamtvorstand*) die weiteren Entscheide zu fällen. Wenn zeitlich möglich, soll die Legislaturplanung dem Gemeinderat präsentiert werden.

Dem Gemeindevorstand wird beantragt, über das weitere Vorgehen betreffend Legislaturplanung samt Jahreszielen zu beschliessen.

Der Entwurf der Legislaturplanung wird nochmals kurz erläutert, besprochen und inhaltlich bereinigt. Die finale Version kann erstellt werden und dann mit dem Einverständnis des Gemeindevorstandes dem Gemeinderat präsentiert werden.

Dem Antrag zugestimmt.

### **Verkehrskonzept Tinus / Salastrains - Erhebung von Verkehrsdaten**

Es wird dem Gemeindevorstand beantragt, einen Nachtragskredit von insgesamt rund CHF 90'300 für die kamerabasierte Verkehrsdatenerhebung an der Via Tinus / Via Salastrains gemäss Vorprojekt der Signal AG vom 23. August 2023 zu beschliessen. Mit der Umsetzung sei die Gemeindepolizei zu beauftragen und zu ermächtigen. Dem Antrag soll zugestimmt werden. Jedoch soll die kamerabasierte Verkehrsdatenerhebung nur über den Zeitraum von 12 Monaten (wenn möglich ab 1. Dezember 2023 während der gesamten Wintersaison 2023/2024 und während der Sommersaison 2024) und nicht wie beantragt während 18 Monaten erfolgen. Es bliebe dann ein Betrag von rund CHF 65'000.00, welcher noch ins Budget 2024 aufgenommen werden soll. Gian Marco Tomaschett wird dies am 28. September 2023 dem Gemeinderat beantragen.

Somit wird dem Antrag im Sinne der Erwägungen zugestimmt und für die Umsetzung der kamerabasierten Verkehrsdatenerhebung unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung ein Betrag von rund CHF 65'000.00 gesprochen.

### **Leistungsvereinbarung und Mandatsvertrag sowie Spesen- und Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat**

Mit Mitteilung vom 18. September 2023 stellt der Verwaltungsrat der neuen St. Moritz Tourismus AG dem Gemeindevorstand nun seinen Vorschlag für die Regelung der Entschädigung des Verwaltungsrates zu. Gemäss Art. 16 der Statuten der St. Moritz Tourismus AG legt die Generalversammlung (= der Gemeindevorstand) die Entschädigung aller Verwaltungsratsmitglieder fest. Der nun vorliegende Vorschlag wird in Form eines „Spesen- und Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat der St. Moritz Tourismus AG (STMT)“ sowie eines „Verwaltungsratsvertrag“ („Mandatsvertrags“) für jedes Mitglied des Verwaltungsrates unterbreitet. Die entsprechenden Entwürfe sind beigefügt. Ebenfalls liegt

die definitive Version der Leistungsvereinbarung vor und kann unter dem Vorbehalt von Anhang 3 – die Strategie der St. Moritz Tourismus AG wird noch finalisiert – genehmigt werden.

Der Verwaltungsrat der St. Moritz Tourismus AG beantragt dem Gemeindevorstand:

- das Spesen- und Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat
- den Verwaltungsratsvertrag; und
- die Leistungsvereinbarung (vom 16.09.2023)

zu genehmigen. Bei Zustimmung werden die finalen Versionen ausgestellt und können unterzeichnet werden.

Dem Antrag wird zugestimmt.

### **Anpassung Parktarife per 1. Dezember 2023 - 2. Lesung**

Mit Beschluss vom 4. September 2023 hat der Gemeindevorstand den Antrag der Abteilung Touristische Infrastruktur, die Anpassung der Parktarife zu genehmigen und die Umsetzung auf den 1. Dezember 2023 in Kraft zu setzen, im Sinne der Erwägungen vorerst zur Kenntnis genommen und den Abteilungen zur erneuten Stellungnahme zugestellt. Zudem soll durch die Abteilung Touristische Infrastruktur ein Argumentarium erarbeitet werden. Die Rückmeldungen des Gemeindevorstandes wurden aufgenommen und in die neue Version eingearbeitet. Abweichungen sind im Argumentarium begründet. Nach Vernehmlassung des Argumentariums und den angepassten Parktarifen in der Abteilung Hochbau und bei der Gemeindepolizei wird nun dem Gemeindevorstand der Antrag für die Anpassung der Parktarife erneut vorgelegt.

Die Abteilung Touristische Infrastruktur beantragt, die Anpassung der Parktarife zu genehmigen und die Umsetzung auf den 1. Dezember 2023 in Kraft zu setzen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

*St. Moritz, 4. Oktober 2023/ur*